

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Wochenmarkt

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Allgemeines	Der Wochenmarkt in Mosbach findet mittwochs und samstags und in Neckarelz donnerstags statt. Fällt ein Markttag auf einen Feiertag, findet der Wochenmarkt am vorhergehenden Werktag oder im Falle der Überschneidung zweier Wochenmärkte auf dem Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Mosbach am zweiten Werktag vor dem eigentlichen Markttag statt. In Ausnahmefällen kann die Marktbehörde einen anderen Werktag als Markttag bestimmen.
Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutz-beauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b.) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit der Wochenmarktsatzung der Stadtverwaltung Mosbach zum Zwecke des Wochenmarktes in den Stadtgebieten Mosbach und Neckarelz erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und bleiben solange vorhanden, wie dies für den Zweck von Nöten ist. Ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die personenbezogenen Daten werden nur intern bei der zuständigen Stelle verarbeitet. Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf den gesetzlichen Vorschriften.